

Karate Dojo Rheinau e.V.

Schule für traditionelles Shōtōkan Karate

Internet: www.karate-dojo-rheinau.com
www.karate-dojo.rheinau.de

Facebook karate_dojo_rheinau
Instagram karate_dojo_rheinau



schriftliche Zustimmung bei außerplanmäßigen Aktivitäten für Minderjährige (Seite 1 von 1)

Da außerplanmäßige Aktivitäten oftmals das übliche Ausmaß der gewohnten Tätigkeit übersteigt und damit die Anforderungen an die Aufsichtspflicht erhöht, benötigen wir eine gesonderte schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Und evtl. Besonderheiten, die gesondert berücksichtigt werden müssen: z.B. Mobilitätseinschränkungen, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme:

Teilnahme an Schwimmausflüge

Vorraussetzung:

- Begrenzte Teilnehmerzahl, maximal 5 Teilnehmer pro Aufsichtsperson
- Teilnahme unter 8 Jahren nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils
- Bescheinigung der Schwimmfähigkeit des Teilnehmers
- Beaufsichtigtes Schwimmbecken / Schwimmbad (keine Seen oder Flüsse)

mein Kind/er ist/sind schwimmfähig.

nein

Mein Kind/er darf an Schwimmausflügen teilnehmen

nein

Teilnahme an Radausflügen

Vorraussetzung:

- Begrenzte Teilnehmerzahl, maximal 5 Teilnehmer pro Aufsichtsperson
- Teilnahme unter 8 Jahren, nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils
- Verkehrssicheres Fahrrad, Helm, ggf. Kleidung
- Fahrrad Führerschein

Mein Kind/er darf teilnehmen

nein

Teilnahme an Ausflügen / Wanderungen

Vorraussetzung:

- Teilnahme unter 8 Jahren nur in Begleitung eines erziehungsberechtigten Elternteils

Mein Kind/er darf teilnehmen

nein

Teilnahme an

am

Mein Kind/er darf teilnehmen

Mein Kind/er darf im Rahmen der Vereinstätigkeit, von Aufsichtspflichtigen Personen in ihren privaten PKW transportiert werden.

Ja

nein

nur nach Absprache

Zustimmung für:

Vor.- & Zuname

1.

2.

Heutiges Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Vereinsführung